

## Datenschutzhinweis für die Zweitwohnungssteuer

### **Information zum Datenschutz der Amtsverwaltung Brüssow (Uckermark) – Abteilung Kämmerei – Steuern (Datenschutzerklärung)**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

#### 1. Datenschutzhinweis Zweitwohnungssteuer

im Zusammenhang mit der Abgabe von Feststellungsbögen und Zweitwohnungssteuererklärungen

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Ziff. 7 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Amt Brüssow (Uckermark)  
Amtdirektorin  
Prenzlauer Str. 8  
17326 Brüssow  
Tel.: 039742/ 8600  
E-Mail: info@amt-bruessow.de.

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie zu Ihren Rechten rund um den Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Amt Brüssow (Uckermark) – vertraulich –  
Datenschutzbeauftragte  
Frau Zimmermann  
Prenzlauer Str. 8  
17326 Brüssow  
Tel.: 039742/86034  
E-Mail: y.zimmermann@amt-bruessow.de

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden dafür erhoben, um die Zweitwohnungssteuer festsetzen und erheben zu können. Dabei werden Ihre Angaben und der Einwohnermeldeämter verwendet. Die Speicherung erfolgt elektronisch in einer Steuerakte und im Veranlagungsverfahren. In der Steuerakte wird der Schriftverkehr und im Veranlagungsverfahren werden die Daten für die Zweitwohnungssteuerfestsetzung und die Zahlungsdaten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, §§ 5,6 BbgDSG, Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer und § 34 BMG.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses. Die Daten dürfen auch bei der Verwaltung anderer Kommunalabgaben verwertet werden (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 c) aa) KAG). Nach § 21 Abs. 1 VwVG darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

#### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene

Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.

Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den § 12 Abs. 1 Nr. 4 b) KAG für das Land Brandenburg in Verbindung mit §§ 169-171, 228-232 AO und § 37 KomHKV sowie aus dem BbgArchivG.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt Brüssow (Uckermark), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de).

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind auf der Grundlage des § 6 und 7 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zur Datenbereitstellung verpflichtet.

Ein Verstoß gegen die Meldepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 8 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer).

## Erläuterung der Abkürzungen

AO – Abgabenordnung

BbgArchG – Brandenburgische Archivgesetz

Art. – Artikel

BMG – Bundesmeldegesetz

BbgDSG – Brandenburgische Datenschutzgesetz

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union

GemKVO – Gemeinkassenverordnung Doppik

KAG – Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

VwVG – Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg